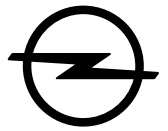


# Opel Wintertraining

Anmeldung (bitte in Druckschrift ausfüllen)



Wunschtermin

## Anmelder (Rechnungsadresse)

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort, Land

Geburtsdatum

Telefon/Mobiltelefon

Fax/E-Mail

Führerscheinnummer, Ausstellungsdatum und -ort

## Teilnehmer (falls nicht identisch mit Anmelder)

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort, Land

Geburtsdatum

Telefon/Mobiltelefon

Fax/E-Mail

Führerscheinnummer, Ausstellungsdatum und -ort

### Hinweis für Anmelder:

Als Anmelder bestätige ich, dass der o. g. Teilnehmer von mir über die Weitergabe seiner o. g. Daten zu Zwecken der Administration und Abwicklung des gewählten Fahrtrainings informiert und damit einverstanden ist, dass ich ihn anmelde.

Unterlagen an Anmelder versenden

Unterlagen an Teilnehmer versenden

Ich möchte einen Geschenkgutschein bestellen.

## Zahlungsmöglichkeiten

Visa

MasterCard

American Express

Kartenummer

gültig bis

Banküberweisung

Kontonummer:

701747032

Bankleitzahl:

551 900 00

Bank:

Mainzer Volksbank e. G.

BIC:

MVBMDE55

IBAN:

DE79 5519 0000 0701 7470 32

## Widerrufsrecht

Der Anmelder kann seine Anmeldung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in schriftlicher Form (Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Bei erfolgreichem Widerruf hat Opel dem Anmelder alle bereits vom Anmelder erhaltenen Zahlungen unverzüglich zurückzuzahlen. Für die Rückzahlung verwendet Opel dasselbe Zahlungsmittel, das der Anmelder bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Anmelder wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Dem Anmelder werden wegen dieser Rückzahlung keine Entgelte berechnet.

## Der Widerruf ist zu richten an:

Opel Automobile GmbH

c/o CONTEAM BELOW GmbH

Im Neugrund 13

64521 Groß-Gerau

Fax: 06131 494-2916

E-Mail: opel-fahrtraining@conteam.de

## Teilnahmebedingungen

Ich erkenne die beiliegenden Teilnahmebedingungen einschließlich der Haftungsregelungen (Ziffer 9) an. Der Vertrag kommt erst durch die schriftliche Teilnahmebestätigung der Opel Automobile GmbH zustande. Der Teilnahmepreis wird mit Erhalt dieser Bestätigung fällig. Nicht erfolgte Zahlung bis spätestens zehn Tage vor Veranstaltungsbeginn zieht den Teilnahmeausschluss nach sich.

## Datenschutz

Die genannten personenbezogenen Daten werden zur Administration und Abwicklung des gewählten Fahrtrainings von der Opel Automobile GmbH sowie den insoweit beauftragten Dienstleistern und soweit erforderlich auch durch Dritte (z. B. Versicherung) verarbeitet bzw. genutzt. Nach Abschluss der Saison (i. d. R. Ende Oktober) werden die Daten gelöscht, soweit nicht aus rechtlichen Gründen eine weitere Speicherung erforderlich ist.

Mit seiner Unterschrift erkennt der Anmelder die oben genannten Anmeldebedingungen an.

Ort, Datum

Unterschrift des Anmelders

# Teilnahmebedingungen Opel Wintertraining

Mit der Anmeldung erkennt der Anmelder/Teilnehmer die nachfolgenden Teilnahmebedingungen in allen Punkten an, soweit die Vertragspartner nichts Abweichendes schriftlich vereinbart haben.

## 1. Art der Veranstaltung

- Die Opel Automobile GmbH (nachfolgend „Opel“ genannt) bietet dem Teilnehmer einen Sicherheitslehrgang auf einem während der Veranstaltung für den gewöhnlichen Individualverkehr gesperrten Gelände an (Thomatal Winterfahrtrainingszentrum).
- Die Veranstaltung dient der Verbesserung des Fahrkönnens und nicht der Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten. Wettfahren, auch mit anderen Teilnehmern, ist untersagt. Die StVO hat Gültigkeit. Der Teilnehmer bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er sich an alle Regeln und Vorschriften des mit dem Training beauftragten Veranstalters auf dem Gelände des Thomatal Winterfahrtrainingszentrums hält.
- Die Betreuung der Teilnehmer erfolgt durch erfahrene Instruktoressen.

## 2. Ziele der Veranstaltung

- Verbesserung des Fahrkönnens
- sichere Beherrschung des eigenen Fahrzeugs (Zusammenspiel Mensch – Auto – Straße)
- Förderung des Sicherheitsbewusstseins
- Erweiterung der technischen Kenntnisse

## 3. Versicherung und Haftung des Teilnehmers

- Während der Fahrten tritt für den Teilnehmer eine Inassensunfallversicherung mit folgenden Leistungen ein:
  - bei Tod des Teilnehmers: 31.000,- €
  - bei Invalidität des Teilnehmers: 62.000,- €
- Teilnahme mit gestellten Fahrzeugen  
Die zur Verfügung gestellten Fahrzeuge sind für Fahrten auf der vorgegebenen Strecke während des Kurses unter Anweisung der Instruktoressen von Beginn bis zum Schluss der Veranstaltung haftpflichtversichert. Zusätzlich wird der Teilnehmer so gestellt, als ob eine Vollkaskoversicherung ohne Selbstbeteiligung bestünde. Der Teilnehmer haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Jegliche Schäden an Fahrzeugen sind unverzüglich dem zuständigen Instruktor oder Kursleiter zu melden.
- Nicht als Teilnehmer gemeldeten Zuschauern oder Begleitpersonen ist der Aufenthalt auf dem Thomatal Winterfahrtrainingszentrum nicht gestattet; eine Haftung wird nicht übernommen. Da sich das Team vor Ort während der Veranstaltungen intensiv den Teilnehmern widmet, ist eine Betreuung von Zuschauern und Begleitpersonen nicht möglich.

## 4. Anmeldung zur Teilnahme/Teilnahmerecht/Teilnahmevoraussetzungen

- Die Teilnahme am Training ist nur Inhabern einer in Europa gültigen Fahrerlaubnis gestattet. Der Teilnehmer ist verpflichtet, am Tag der Veranstaltung vor deren Beginn Einsicht in seine Fahrerlaubnis zu gewähren.
- Die Teilnehmerzahl ist auf 30 Personen pro Veranstaltung begrenzt. Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die maximale Teilnehmerzahl von 30 Personen, wird den zusätzlich angemeldeten Personen der von ihnen angegebene Wunschtermin verweigert und ein anderer Trainingstermin vereinbart.
- Die Anmeldung kann nur schriftlich mit dem beiliegenden Anmeldeformular oder auf opel.de erfolgen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Opel wird den berücksichtigten Teilnehmern das Teilnahmerecht mit einer schriftlichen Anmeldebestätigung binnen zwei Wochen nach Eingang der Anmeldung und unter dem Vorbehalt des Erreichens der Mindestteilnehmerzahl bestätigen. Die Teilnahmebestätigung ist nicht übertragbar.
- Voraussetzung für die Durchführung der jeweiligen Veranstaltungen ist eine Mindestteilnehmerzahl von 24 Personen. Wird diese Teilnehmerzahl nicht erreicht und die Veranstaltung daher nicht durchgeführt, wird Opel die angemeldeten Teilnehmer bis spätestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung hierüber schriftlich informieren. In diesen Fällen wird mit den Teilnehmern kurzfristig ein Termin für eine Ersatzveranstaltung vereinbart. Sollte es nicht möglich sein, einen passenden Termin zu finden, wird dem Anmelder die Teilnahmegebühr erstattet. Opel behält sich das Recht vor, das Training aus wichtigem Grund, insbesondere bei extremen Witterungsverhältnissen, abzusagen, abzubrechen oder auf einen anderen Termin zu verlegen.

## 5. Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr für die Veranstaltungen beträgt jeweils 1.199,-€ für eine Übernachtung, 300,-€ pro Tag pro Begleitperson inkl. Mehrwertsteuer. Der Anmelder erhält zusammen mit der Anmeldebestätigung an die von ihm angegebene Anschrift eine Rechnung über die Teilnahmegebühr. Die Teilnahmegebühr wird nach Erhalt der Anmeldebestätigung/Rechnung fällig. Die Zahlungsmodalitäten übernimmt im Auftrag der Opel Automobile GmbH die Agentur CONTEAM BELOW GmbH, Mainz. Die Teilnahmegebühr ist zahlbar gegen Vorkasse. Folgende Zahlungsarten sind möglich:

- Banküberweisung
- Kreditkartenzahlung (Visa, MasterCard, American Express). Hierzu ist die Angabe der Kreditkartennummer mit Gültigkeitsdauer auf dem Anmeldeformular erforderlich.
- PayPal bei einer Anmeldung über opel.de

Sollte die Zahlung bis zehn Tage vor der jeweiligen Veranstaltung nicht eingegangen sein, ist eine Teilnahme nicht mehr möglich. Im Falle der Nichtteilnahme am Training wird die Teilnahmegebühr nicht erstattet.

## 6. Stornierung

- Sollte der Teilnehmer seine Anmeldung stornieren, werden folgende Ausfallpauschalen erhoben:
- bei Absage vor dem 45. Tag vor der Veranstaltung: 110,- €
  - bei Absage zwischen dem 45. Tag und 15 Tagen vor der Veranstaltung: 50 %
  - bei Absage zwischen 14 und 6 Tagen vor der Veranstaltung: 75 %
  - bei Absage innerhalb der letzten 5 Tage vor der Veranstaltung: 100 %

Die Stornierung der Anmeldung muss schriftlich oder per Fax bzw. E-Mail erfolgen. Die Rechtzeitigkeit der Stornierung bestimmt sich nach deren Eingang; sofern die Stornierung per Fax erfolgt, muss die Sendung an die genannte Faxnummer erfolgen. Ersatzteilnehmer können benannt werden, sofern sie ebenfalls die Teilnahmevoraussetzungen (in Europa gültige Fahrerlaubnis) erfüllen. Vor Veranstaltungsbeginn müssen die vom Ersatzteilnehmer unterzeichneten Teilnahmebedingungen vorgelegt werden.

## 7. Kosten

Durch die Teilnahmegebühr werden folgende Kosten gedeckt:

- Streckenmiete und -präparation
- Opel Fahrzeuge inklusive Kraftstoff
- Instruktoressenkosten
- Kosten für theoretisches und praktisches Fahrtraining
- Strecken- und Organisationsmaterial
- Übernachtung
- Verpflegung (Abendessen, Frühstück, Mittagessen, Getränke)

An- und Abreise sind vom Teilnehmer selbst zu organisieren und zu zahlen.

## 8. Sicherheitsvorschriften/Weisungsrechte der Instruktoressen/Ausschluss von der Teilnahme

Der Teilnehmer ist verpflichtet, während der Fahrten ständig angeschnallt zu sein. Der Teilnehmer ist ebenfalls verpflichtet, Kleidung und Schuhe zu tragen, die dem sportlichen Charakter der Veranstaltung angemessen sind und zu keiner Behinderung beim Fahren der Fahrzeuge führen (Schuhe mit hohen Absätzen etc.). Den Anweisungen der Instruktoressen ist unbedingt Folge zu leisten. Der Konsum von Alkohol, Drogen oder Medikamenten ist vor und während des Trainings untersagt. Ebenso ist der Gebrauch von Mobiltelefonen während der Fahrt strengstens untersagt. Das Mitführen

von Mobiltelefonen mit Fotofunktion, Fotoapparaten und Videokameras im Thomatal Winterfahrtrainingszentrum ist nicht gestattet. Opel behält sich vor, den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verstößen gegen die Anweisungen des Veranstalters/der Instruktoressen, gegen Regeln der StVO oder Regeln und Vorschriften des mit dem Training beauftragten Veranstalters auf dem Gelände des Thomatal Winterfahrtrainingszentrums, die geeignet sind, den Teilnehmer selbst, andere Personen oder Sachen von Bedeutung zu gefährden.

## 9. Vertragliche und außervertragliche Haftung von Opel

- Die vertragliche Haftung von Opel für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf die dreifache Teilnahmegebühr beschränkt:
  - soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig von Opel herbeigeführt wurde und/oder
  - soweit Opel für einen dem Teilnehmer entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
- Für alle gegen Opel gerichteten außervertraglichen Schadensersatzansprüche, insbesondere aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet Opel bei Sachschäden bis zur Höhe der dreifachen Teilnahmegebühr, sofern diese im Wesentlichen deckungsgleich mit den unter 9a) genannten vertraglichen Schadensersatzansprüchen sind.
- Ein Schadensersatzanspruch gegen Opel ist über die unter 9a) und b) genannten Haftungsbeschränkungen hinaus insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhender gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.
- Aussgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen von Opel für die von ihnen durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Schäden.

## 10. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

- Vertragliche Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Veranstaltung müssen innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Veranstaltung gegenüber Opel schriftlich geltend gemacht werden, ansonsten sind sie ausgeschlossen. Nach Ablauf der Frist können die vorgenannten Ansprüche nur dann geltend gemacht werden, wenn der Teilnehmer ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert war.
- Die unter 10a) genannte Frist gilt auch für außervertragliche Ansprüche (siehe 9b)), insbesondere aus unerlaubter Handlung (außer bei Vorsatz), soweit sie mit den unter 9a) genannten vertraglichen Ansprüchen im Wesentlichen deckungsgleich sind.
- Ansprüche können nicht daraus hergeleitet werden, dass die Veranstaltung von anderen Instruktoressen durchgeführt wird als vorher angekündigt.
- Sämtliche Ansprüche aus diesem Vertrag verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt an dem Tag, der auf den Tag folgt, an dem die Veranstaltung dem Vertrag nach enden sollte.

## 11. Datenschutz

Zum Zweck der Administration und Abwicklung des gewählten Fahrtrainings werden personenbezogene Daten des Teilnehmers und ggf. des Anmelders von der Opel Automobile GmbH sowie den insoweit beauftragten Dienstleistern und soweit erforderlich auch durch Dritte (z. B. Versicherung) verarbeitet bzw. genutzt. Nach Abschluss der Saison (i. d. R. Ende Oktober) werden die Daten gelöscht, soweit nicht aus rechtlichen Gründen eine weitere Speicherung erforderlich ist.

## 12. Widerrufsbelehrung/Widerrufsrecht

Der Anmelder kann seine Anmeldung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in schriftlicher Form (Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:  
Opel Automobile GmbH  
c/o CONTEAM BELOW GmbH  
Im Neugrund 13  
64521 Groß-Gerau  
Fax: 06131 494-2916  
E-Mail: opel-fahrtraining@conteam.de

Bei erfolgreichem Widerruf hat Opel dem Anmelder alle bereits vom Anmelder erhaltenen Zahlungen unverzüglich zurückzahlen. Für die Rückzahlung verwendet Opel dasselbe Zahlungsmittel, das der Anmelder bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Anmelder wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Dem Anmelder werden wegen dieser Rückzahlung keine Entgelte berechnet.

## 13. Anwendbares Recht

Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Anmelder/Teilnehmer und der Opel Automobile GmbH findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

## 14. Gerichtsstand

Gerichtsstand für sämtliche Ansprüche aus diesem Vertrag ist Frankfurt am Main, unbeschadet des Rechts von Opel, auch an anderen Orten Klage zu erheben. Dies gilt auch für die Geltendmachung von außervertraglichen Ansprüchen, sofern diese zumindest teildientlich mit den vertraglichen Ansprüchen sind (außer im Falle von vorsätzlichen unerlaubten Handlungen).

## 15. Unwirksamkeitsklausel

Sollte eine Bestimmung des Vertrags einschließlich dieser Teilnahmebedingungen rechtsunwirksam, undurchführbar oder lückenhaft sein oder werden, so wird dadurch der übrige Inhalt des Vertrags oder der Teilnahmebedingungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen, undurchführbaren oder fehlenden Bestimmung gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die die Parteien vernünftigerweise vereinbart hätten, wenn ihnen die Unwirksamkeit, Undurchführbarkeit oder Lückenhaftigkeit bewusst gewesen wäre.

## 16. Veranstalter

Opel Automobile GmbH  
65423 Rüsselsheim  
Telefon: 06142 9119800, Fax: 06131 494-2916  
E-Mail: opel-fahrtraining@conteam.de

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Teilnahmebedingungen einschließlich der Haftungsregelungen (Ziffer 9) an.

Trainingstermin

Ort, Datum

Name des Teilnehmers (in Druckbuchstaben)

Unterschrift des Teilnehmers

Ort, Datum

Name des Anmelders (in Druckbuchstaben)

Unterschrift des Anmelders